

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6652 –**

Einsatz türkischer Polizeibeamter in Hamburg und Einsatz deutscher Polizeibeamter in der Türkei anlässlich von Versammlungen und Fußballspielen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die parlamentarische Kontrolle des Einsatzes deutscher Polizeibeamter im Ausland und ausländischer Polizeibeamter in Deutschland weist, wie sich anhand der Antworten der Bundesregierung auf mehrere Kleine Anfragen der Fraktion DIE LINKE. herausgestellt hat, zahlreiche Lücken auf.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. in der Hamburger Bürgerschaft hat der Hamburger Senat am 28. Juni 2011 (Drucksache 20/839 des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg) erläutert, dass türkische Polizeibeamte in Zivil mehrfach in Hamburg eingesetzt waren, und zwar anlässlich des Tages der Deutschen Einheit 2008, eines Stadtteilfestes, das überwiegend einen linksgerichteten politischen Einschlag hat (Schanzenfest, 4. Juli 2009) und eines Fußballspieles des FC St. Pauli gegen den HSV (19. September 2010).

Diese Einsätze hätten „im Rahmen eines EU-Projektes“ stattgefunden, das aber nicht näher beschrieben wird.

Zudem heißt es, es seien „im Rahmen eines EU-Projektes und auf Ersuchen des Bundesministeriums des Inneren“ jeweils fünf Hamburger Polizeibeamte als zivile Beobachter zu mehreren Veranstaltungen in die Türkei entsandt wurden. Ob es sich hier um das gleiche EU-Projekt handelt, geht aus der Antwort des Hamburger Senats nicht hervor. Bei den Veranstaltungen handelte es sich um eine Versammlung am 24. April 2008 in Ankara, ein Fußballspiel am 19. April 2009, ein weiteres Fußballspiel am 20. März 2010, eine Versammlung am 21. März 2010 und Wahlveranstaltungen sowie Versammlungen vom 27. bis 29. Mai 2011, die letzteren allesamt in Istanbul.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die bilaterale polizeiliche Zusammenarbeit mit der Türkei auf der Grundlage der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe besteht seit 2007 (erste Gespräche seit 2005) und wird durch das Bundesministerium des Innern gemeinsam mit der Polizei Hamburgs geplant und umgesetzt.

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/1884 des Abgeordneten Jan van Aken u. a. und der Fraktion DIE LINKE., vom 17. Juni 2010, Bundestagsdrucksache 17/2207, wurde auch diese polizeiliche Zusammenarbeit bereits durch die Bundesregierung mit der Beantwortung der Frage 28 dargestellt.

Zudem ist auf Folgendes hinzuweisen:

In der Kleinen Anfrage wird unterstellt, dass türkische Polizeibeamte in Hamburg und Hamburger Polizeibeamte in der Türkei im Einsatz waren. Dies ist nicht der Fall.

Die Landesbereitschaftspolizei Hamburg (LBP) führt auf Bitte des Bundesministeriums des Innern (BMI) – umgesetzt durch den Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder – innerhalb der „Internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten“ einen Austausch mit der türkischen Polizei durch.

Die Zusammenarbeit besteht auch darin, dass türkische Partner die Polizei Hamburg bei der Bewältigung von Einsatzlagen beobachten, um Eindrücke über ihre Arbeitsweise zu gewinnen. Die türkischen Delegationen treten in Zivil als Besucher auf und werden jeweils durch innerhalb der LBP für Aus- und Fortbildung zuständige Beamte begleitet. Einsätze werden, wie es jedem Bürger möglich ist, aus der Distanz temporär beobachtet. Ein Einsatz türkischer Polizeibeamter erfolgt ausdrücklich nicht. In gleicher Weise und aus den gleichen Gründen beobachten Mitarbeiter der LBP Hamburg die türkische Polizei in der Türkei bei der Bewältigung von Einsatzlagen. Ein Einsatz Hamburger Polizeibeamter in der Türkei erfolgt ebenfalls ausdrücklich nicht.

Die Hintergründe und Inhalte von besuchten Veranstaltungen und Versammlungen im Gastland waren für die jeweiligen Besucher aus vorgenannten Gründen nicht relevant. Detaillierte Informationen dazu liegen daher nicht vor.

1. Um welches EU-Projekt handelt es sich, in dessen Rahmen das Bundesministerium des Innern um die Entsendung von Hamburger Polizisten zu den genannten Veranstaltungen in der Türkei ersuchte?

Es handelt sich hier nicht um ein EU-Projekt, sondern um eine bilaterale polizeiliche Zusammenarbeit im Rahmen der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe.

- a) Wer hat das Projekt entworfen und wer leitet es heute?

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder (IBP im BMI) in Zusammenarbeit mit der Bereitschaftspolizei Hamburg.

- b) Seit wann wird das Projekt betrieben?

Seit 2007 regelmäßiger Austausch (2005 erstes Arbeitstreffen).

- c) Welche Finanzmittel werden dafür insgesamt eingesetzt, und welchen Anteil daran trägt die Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesrepublik Deutschland trägt die Gesamtkosten von ca. 164 000 Euro.

d) Welches Ziel hat das Projekt, und mit welchen Methoden arbeitet es?

Die internationalen polizeilichen Ausbildungs- und Ausbildungsmaßnahmen haben das Ziel, den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in den Empfängerstaaten im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Schaffung demokratischer Rahmenbedingungen zu fördern. Ausbildungs- und Ausbildungsmaßnahmen tragen damit auch zur Schaffung von Rahmenbedingungen bei, unter denen sich eine gute polizeiliche Zusammenarbeit sowohl in den bilateralen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland als auch im internationalen Bereich entfalten kann. Der Schwerpunkt in diesem Projekt liegt in der Bewältigung von Einsatzlagen der Bereitschaftspolizei. Hierbei stehen insbesondere die Maßnahmen der Einsatzplanung und -durchführung im Vordergrund.

e) Wie viele Personen sind insgesamt und von deutscher Seite in das Projekt eingebunden?

Es waren 52 Personen von deutscher Seite eingebunden.

2. Welche weiteren Maßnahmen (personeller, materieller, logistischer, finanzieller Art) betreiben deutsche Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung, um dieses Projekt umzusetzen?

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Bereitschaftspolizeien mit regelmäßigen Kontakten besteht seit 2007.

Während es 2007 zu einem Erfahrungsaustausch auf Führungsebene insbesondere in den Themenbereichen Bewältigung von polizeilichen Einsatzlagen wie Versammlungen und Fußballeinsätzen, Organisation der Bereitschaftspolizeien, Polizeitaktik, Polizeitechnik und -ausstattung kam, wurde ab 2008 auch die Arbeitsebene in den Dialog einbezogen. Hierbei standen bisher insbesondere die Aus- und Fortbildung und das Einsatztraining mittels Seminaren und Hospitationen im Fokus des gegenseitigen Erfahrungsaustausches.

3. Welche EU-Staaten bzw. -Organisationen und weitere Instanzen auf europäischer Ebene beteiligen sich mit welcher Schwerpunktsetzung und welchem personellen, materiellen, logistischen bzw. finanziellen Aufwand an diesem EU-Projekt?
4. Inwiefern sind welche nichtbehördlichen Stellen innerhalb von Deutschland und anderen Mitgliedstaaten an dem Projekt beteiligt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Um welche Veranstaltungen in der Türkei handelte es sich genau (bitte den Charakter der Veranstaltungen erläutern und insbesondere die Versammlungen vom 27. bis 29. Mai 2011 einzeln anführen)?

Folgende Veranstaltungen wurden durch Hamburger Polizeibeamte beobachtet:

- 27. Mai 2011: Versammlung und Aufzug mit dem Tenor „Gegen mögliche Privatisierung der Universitäten“
- 28. Mai 2011: Versammlung anlässlich einer Tagung im Zusammenhang mit den bevorstehenden Parlamentswahlen in der Türkei
- 29. Mai 2011: Wahlveranstaltung von mehreren Parteien

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

6. Was speziell war das Ziel der Teilnahme an Einsätzen anlässlich von Wahlveranstaltungen, und um welche Wahlveranstaltungen handelte es sich dabei (bitte incl. Adresse der Veranstaltungen sowie der Partei bzw. des Wahlbündnisses angeben)?

Eine Teilnahme an Einsätzen erfolgte nicht, im Übrigen siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

7. Welche Relevanz hatten diese Veranstaltungen konkret für die Zielsetzung des EU-Projektes (bitte für jede Veranstaltung detailliert erläutern)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

8. Inwiefern handelte es sich bei den Einsätzen in der Türkei auch um Maßnahmen in Zusammenhang mit ausländischen Wahlbeobachtern?

Es gab keinen Zusammenhang mit ausländischen Wahlbeobachtern. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Wurden bei diesen Einsätzen seitens der türkischen Polizei auch heimliche Ermittlungsmethoden (incl. verdeckter Observation) angewandt (bitte ggf. genauer ausführen), und wenn ja, inwiefern haben die deutschen Polizeibeamten auch hieran mitgewirkt?

Eine Teilnahme an Einsätzen erfolgte nicht. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

10. Aus welchem Grund hielt das Bundesministerium des Innern die Teilnahme deutscher Polizisten an diesen Veranstaltungen für geboten, und aus welchem Grund sollten dies ausgerechnet Hamburger Polizisten sein?

Bei vorangegangenen Besuchen türkischer Polizeibeamter im Rahmen des europäischen TAIEX-Programms (Technical Assistance and Information Exchange Instrument) wurde der Wunsch nach generellem Erfahrungsaustausch in allen Arbeitsfeldern des Versammlungsrechts und der Veranstaltungsbewältigung im Arbeitsfeld der Bereitschaftspolizei durch die türkische Seite insbesondere mit Blick auf eine mögliche Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Istanbul geäußert.

11. Haben die dabei eingesetzten Polizisten einen Bericht über ihren Einsatz bzw. ihre Beobachtungen in der Türkei verfasst, und ist dieser auch dem Bundesministerium des Innern bekannt geworden?

Wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, diesen Bericht dem Deutschen Bundestag zugänglich zu machen (bitte ggf. als Anlage beifügen bzw. begründen, falls er unter Verschluss gehalten wird)?

Nein, entsprechende Berichte wurden durch die LBP Hamburg nicht erstellt.

12. War die Bundesregierung über den Einsatz türkischer Polizeibeamter an den drei erwähnten Veranstaltungen in Hamburg unterrichtet oder hat sie im Nachhinein Kenntnis davon erlangt?

Die Feinabstimmung und Festlegung der einzelnen Hospitationsmöglichkeiten unterlag der fachlichen Bewertung der Projektpartner Hamburg und Türkei.

Hierbei handelt es sich wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt nicht um ein EU-Projekt.

- a) Handelt es sich dabei um das gleiche EU-Projekt wie in den Vorfragen bereits thematisiert, und wenn nicht, um welches EU-Projekt handelt es sich sonst?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- b) Aus welchem Grund wurde die Anwesenheit der türkischen Beamten für erforderlich gehalten?
- c) Inwiefern waren Behörden des Bundes an Vorbereitung oder Durchführung dieses Besuches beteiligt?
- d) Welche Relevanz hatten diese Veranstaltungen konkret für die Zielsetzung des EU-Projektes?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

